

**Evangelischer Kirchengemeinderat
Schwetzungen**



Evangelische
Kirchengemeinde
Schwetzungen

Ev. Kirchengemeinderat, Heidelberger Str. 1, 68723 Schwetzungen

28.11.2007

An die
Stadt Schwetzungen
z.Hd. Herrn Oberbürgermeister Bernd Junker
Hebelstraße 1

68723 Schwetzungen

erwünscht

Schmidt / EOK

Außenfläche am Lutherhaus / Platz – „Kleine Planken“

3.12.07

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates,

bezugnehmend auf die Besprechung mit dem Oberbürgermeister und den Fraktionsvertretern sowie Mitgliedern des Evang. Kirchengemeinderats am 22.11.07 möchten wir Ihnen, wie vereinbart, den Beschluss mitteilen, den der Kirchengemeinderat in seiner letzten Sitzung in der laufenden Amtsperiode am 23.11.07 gefasst hat und mit dem wir zu einem fairen Interessenausgleich kommen möchten:

Die Evang. Kirchengemeinde ist bereit die Fläche A vor dem Lutherhaus an die Stadt Schwetzungen zu veräußern. Als Gegenleistung wird vertraglich vereinbart, dass auf Kosten der Stadt Schwetzungen und aufgrund deren Planung bzw. Ausschreibung diese ganze Fläche A und zusätzlich auch die Fläche B (zwischen Kirche und Lutherhaus) umgestaltet wird. Dafür erhält die Stadt Schwetzungen zu einem symbolischen Kaufpreis von € 1,- sowohl die ganze Fläche A als auch die vordere Hälfte der Fläche B (diese wird dann grundbuchmäßig der Fläche A zugeschlagen); die hintere Hälfte der Fläche B bleibt im Besitz der Evang. Kirchengemeinde – zu den Flächen und Zahlen vgl. entsprechende Aufstellung.

Im Endergebnis wäre damit das ganze Areal vom Tor nördlich des Lutherhauses bis zum Tor südlich des Lutherhauses (oder dort, wo die Grenze künftig gezogen wird – auf jeden Fall hinter der Kirchenseitentür) das alleinige Eigentum der Stadt Schwetzungen mit Zugangsrecht für die Kirchengemeinde.

Im Zusammenhang dieser Vereinbarung stellt die Evang. Kirchengemeinde zugleich den Antrag an den Stadtrat, dieser möge im Rahmen der Umgestaltung der kleinen Planken auch die Fläche C, also das Flurstück Richtung Lutherkindergarten, in dem erforderlichen Maß umbauen lassen – zumal einige Arbeiten bei dieser Gesamtmaßnahme dort unumgänglich sein werden. Die Fläche C würde bei der Evang. Kirchengemeinde verbleiben und von der Stadt Schwetzungen mit ihr im Sinne der Betriebskostenregelung für die konfessionellen Kindergärten abgerechnet – im bisher dafür üblichen Prozentsatz.

Die Evang. Kirchengemeinde wird zeitgleich zu den Beratungen des Gemeinderats die erforderliche kirchenaufsichtliche Genehmigung beim Evang. Oberkirchenrat in Karlsruhe einholen, dessen Vertreter auch an dem o.g. Rundgespräch im Sitzungssaal des Rathauses teilgenommen hat. Falls diese einvernehmliche Lösung sowohl im Blick auf die Flächen A und B als auch die Fläche C zustande kommt, was wir sehr hoffen, steht einer baldigen Zustimmung der Evang. Kirchengemeinde nichts im Wege.

Heidelberger Straße 1
68723 Schwetzungen

Tel.: (06202) 12 72 40
Fax: (06202) 12 72 41

evlutherpfarramt@yahoo.de

Bankverbindungen:
Sparkasse Heidelberg BLZ 67250020
Konto-Nr. 25018920

Volksbank Schwetzungen BLZ 67091300
Konto-Nr. 5873401

Evangelischer Kirchengemeinderat Schwetzingen

03.12.2007

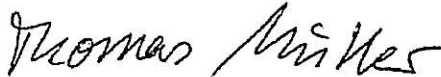
Die evangelische Kirchengemeinde möchte so ihren Beitrag leisten, damit die Außenfläche am Lutherhaus künftig der Architektur und der (auch kommunal) vielfachen Nutzung des Gebäudes sowie dem städtebaulich herausragenden Standort entspricht und sich sinnvoll in die Gesamtplanung einfügt.

Wegen der Einzelheiten dieses Vertrags lassen wir Ihnen umgehend einen aktualisierten Entwurf zukommen, der die von Ihnen bereits genannten Punkte und Regelungen aufgreift und ergänzt.

Die endgültige Fassung wäre dann die verbindliche Entscheidungsgrundlage für alle Beteiligten.

Für Rückfragen oder Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung und verbleiben mit guten Wünschen für eine diese wichtige Sache abschließende, gemeinsame und beiderseits tragfähige Lösung.

Mit freundlichen Grüßen – auch im Namen und Auftrag des evang. Kirchengemeinderats



(Thomas Müller) Pfarrer der Luthergemeinde
Geschäftsstelle des Kirchengemeinderats

An den
Evang. Oberkirchenrat
Referat 8 - Gemeindefinanzen/Liegenschaften
Postfach 2269

76010 Karlsruhe

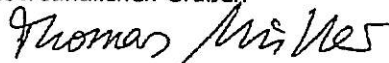
über Dekanat Schwetzingen - wegen Eilbedürftigkeit vorab per Fax

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bitten Sie um baldige Rückmeldung (wegen der Sitzung des Technischen Ausschusses am 6.12.2007) möglichst bis 5./6.12.07 um 14 Uhr per Fax oder Mail, ob diese Regelung grundsätzlich mit der Zustimmung des EOK rechnen dürfte. Der endgültige Bescheid bedarf natürlich des abschließenden vertraglichen Textes sowie selbstverständlich des Votums von KGR und EOK dazu.

Einstweilen vielen Dank für Ihre Beratung und auch herzlichen Dank für eine rasche Mitteilung.

Mit freundlichen Grüßen



(Thomas Müller) Pfarrer der Luthergemeinde
Geschäftsstelle des Kirchengemeinderats

Heidelberger Straße 1
68723 Schwetzingen

Tel.: (06202) 12 72 40
Fax: (06202) 12 72 41

evlutherpfarramt@yahoo.de

Bankverbindungen:
Sparkasse Heidelberg BLZ 67250020
Konto-Nr. 25016920

Volksbank Schwetzingen BLZ 67091300
Konto-Nr. 5873401